

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

6.5.1916 (No. 124)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 124

Samstag, den 6. Mai 1916

159. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprech-
anschluss Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorauszahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung,
Briefträgergebühr eingerechnet, 4 M. 17 P. — Einrückungsgebühr: die 6 mal gespartene Zeitzeile oder deren
Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, bei Klageerhebung, zwangs-
weiser Beitreibung und Konkursverfahren hinfällig wird. Erfüllungsort Karlsruhe.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 6. April 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptmann Claus August Karl Hempel vom 9. Badischen Infanterie-Regiment bei einer Feldflieger-Abteilung das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen:

unter dem 16. März d. J. den Leutnanten d. R. Franz Edelmann und Eugen Weissenberger im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 52;

unter dem 24. März d. J. dem Leutnant d. R. I. Max Wolf im 2. Westfälischen Husaren-Regiment, sowie unter dem 28. März d. J. dem Assistenzarzt d. R. I. Ludwig Wohlfarth beim Infanterie-Regiment Nr. 381.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 11. März 1916 gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Angehörigen des 8. Württembergischen Infanterie-Regiments Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen:

dem Oberleutnant d. R. Karl Möhler, sowie den Leutnanten Dietrich Lange, Erich Herter, Claus Lüttmann II und Fritz Teichmann;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Offizierstellvertreter Gottfried Schaaf, dem Unteroffizier d. R. Karl Arnold, dem Gefreiten Wilhelm Baumgärtner, dem Ersatz-Reservisten Wilhelm Ohwald, dem Musketier Johann Georg Widmayer, dem Gefreiten Karl Kaut, dem Musketier Rudolf Frösche, dem Reservisten Georg Günther, dem Gefreiten d. R. Gottlob Ludwig Bögele, dem Unteroffizier Leonhard Pilger, dem Musketier Albert Hüfle, dem Vizefeldwebel Johann Martin Kübler, dem Gefreiten Johann Wegscheider, dem Gefreiten d. R. Otto Walheim, dem Musketier Friedrich Hagmaier, dem Reservisten August Hartmann, dem Landwehrmann Christian Linjenmaier, dem Musketier Anton Weber, dem Reservisten Friedrich Furfel, dem Musketier Alois Ferstl, dem Vizefeldwebel Offizierstellvertreter Otto Steiner, dem Vizefeldwebel Theodor Reisch, dem Gefreiten d. R. Gustav Glaser, dem Gefreiten Oskar Günther, dem Musketier Karl Heinrich Kün, dem Gefreiten Johann Baptist Marschall, dem Unteroffizier d. R. Richard Emil Luk, dem Gefreiten d. R. Christian Weif, dem Musketier Anton Bach, dem Gefreiten Karl Stahl, dem Landwehrmann Friedrich Gottlieb Walker, dem Unteroffizier d. R. Joseph Aniele, dem Landwehrmann Karl Wagner, dem Musketier Ernst Schneider II, dem Ersatz-Reservisten Eugen Frank und Georg Schrabi, dem Unteroffizier Ernst Schempp, dem Musketier Karl Friedrich Bosh, dem Ersatz-Reservisten Friedrich Eichenweck, dem Reservisten Ernst Vertiller, dem Feldwebel Jakob Walter, dem Musketier Valentin Bitterwolf, dem Unteroffizier d. R. Friedrich Johann Nechter, dem Musketier Karl Wilhelm Gerber, dem Gefreiten Heinrich Fuhn, dem Musketier Friedrich Dinger, dem Gefreiten Friedrich Ernst Bollmer.

dem Vizefeldwebel und Offizierstellvertreter Erwin August Beher,

dem Gefreiten d. R. Erwin Beuchert, dem Reservisten Wilhelm Schnappinger, den Musketieren Franz Xaver Friedrich Rihmann, Emil Hohl, Adam Großhans und August Völle, dem Gefreiten d. R. Karl Heingelmann, dem Unteroffizier d. R. Paul Albert Brückner, den Musketieren Anton Ried und Friedrich Wiedmann, dem Ersatz-Reservisten Julius Wädinger, dem Vizefeldwebel Karl Eugen Schrade, dem Musketier Johann Georg Jung, dem Landsturmmann Friedrich Wilhelm Müller, den Hoboisten Sergeanten Karl Schönemann und Fritz Glaser, sowie dem Vizefeldwebel Karl Bürger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 28. März 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Assistenzarzt d. R. Dr. Karl Gebhardt beim Colbergischen Grenadier-Regiment Graf Sneydenau (2. Pommerschen) Nr. 9 das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen, sowie dem Grenadier Wilhelm Gnädinger und dem Vizefeldwebel Maximilian Buchert bei demselben Regiment die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 28. März 1916 gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Angehörigen des III. Bataillons Badischer Fußartillerie-Regiments Nr. 14 die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz erster Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen:

dem Major und Kommandeur Karl von Theobald; die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

den Unteroffizieren Johann Reh und Anton Herzog, den Obergefreiten Albert Hüll und Friedrich Hafner, den Gefreiten Georg Fleig, Gustav Engesser und Leonhard Ding, dem Zahnmeister-Stellvertreter Karl August Fehr, den Unteroffizieren Lorenz Hippolyt Wittmann, Jakob Georg Treiber und Michael Wolf, dem Sanitäts-Unteroffizier Albert Ernst Marx, den Obergefreiten Johannes Göh und Franz Müller, den Unteroffizieren Xaver Schmitt und Paul Feuer, dem Wachtmeister Julius Liefie, sowie dem Gefreiten Heinrich Kuhn.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 4. April 1916 gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen:

dem Hauptmann d. R. II a. D. Max Vogel, Führer der Fußartillerie-Batterie Nr. 593;

das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern desselben Ordens:

dem Leutnant Friedrich Wilhelm Wassung im Pionier-Regiment Nr. 25;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Unteroffizier Wilhelm Schreiber bei der Fußartillerie-Batterie Nr. 592, den Unteroffizieren Johann Georg Leibert, Hermann Schwarz und Friedrich Philipp Reh, den Obergefreiten Gustav Nikolaus Keller, Wilhelm Erhard, Otto Zehle und Rudolf Bräuner, sowie den Kanonieren Adam Kühn, Emil Graf und Joseph Bury II bei der Fußartillerie-Batterie Nr. 593.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 4. April 1916 gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Angehörigen des 1. Landsturm-Bataillons Raftatt die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen: dem Hauptmann d. R. II a. D. Friedrich Helbing;

das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern desselben Ordens:

dem Oberleutnant d. R. II a. D. und Bataillons-Adjutanten Eduard Henking;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Gefreiten d. R. II Martin Knauts, dem Wehrmann Karl Albert Burgstahler, den Unteroffizieren d. R. II Hermann Förderer, Heinrich August Frank und Johann Held, sowie den Gefreiten d. R. II Joseph Striebig und Joseph Schaaf.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 6. April 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Leutnant d. R. Kurt Blankenhorn bei dem Fußartillerie-Bataillon Nr. 27 das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen, sowie dem Musketier Reinhard Peter beim Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 98 und dem Kanonier Karl Adolf Kalmbacher beim Stab des I. Bataillons Reserve-Fußartillerie-Regiments Nr. 16 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 18. April 1916 gnädigst bewogen gefunden, der Hauptlehrerin Luise Meyer an der Höheren Mädchenschule in Lahr das Verdienstkreuz vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Das Großh. Ministerium des Innern hat unterm 4. Mai 1916 den Amtskassuar Philipp Kischling bei der Großh. chem.-techn. Prüfungs- und Versuchsanstalt in Karlsruhe zum Verwaltungsfeldsekretär ernannt.

Die Forst- und Domänenverwaltung hat unterm 1. Mai 1916 den Finanzsekretär Hermann Gänzler in Karlsruhe zum Domänenamt Bruchsal veretzt.

Die Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues hat unterm 19. April 1916 den Kulturmeister Wilhelm Obergfell bei der Großh. Kulturinspektion Donaueschingen zum Baufeldsekretär ernannt.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1914, betreffend das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Rohstoffen, die bei Herstellung und dem Betriebe von Gegenständen des Kriegsbedarfs zur Verwendung gelangen usw., bringe ich nachstehendes zur öffentlichen Kenntnis:

Es wird verboten die Aus- und Durchfuhr von Bimsstein roh (Bimsstein), gemahlen oder geschlämmt (granuliert), auch gefornt, der Nr. 225a des Statistischen Warenverzeichnis.

Berlin, den 20. April 1916.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Müller.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1914, betreffend das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Waffen, Munition, Pulver und Sprengstoffen sowie von anderen Artikeln des Kriegsbedarfs und von Gegenständen, die zur Herstellung von Kriegsbedarfsartikeln dienen, bringe ich nachstehendes zur öffentlichen Kenntnis:

I. Es wird verboten die Aus- und Durchfuhr von sämtlichen Waren des ersten Abschnitts des Zolltarifs (Papier, Pappe und Waren daraus).

II. Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle aller bisherigen Bekanntmachungen, die dergleichen Rohstoffe und Erzeugnisse zum Gegenstande haben, mit Ausnahme der Bekanntmachung vom 16. Oktober 1915 — Reichsanzeiger Nr. 246 vom 18. Oktober 1915 —, betreffend die Ausfuhr und Durchfuhr von Postkarten.

III. Das Verbot unter I erstreckt sich nicht auf folgende Waren und Nummern des Statistischen Warenverzeichnis:

Waren der Nummer 656b,

Waren der Nummer 657 mit Ausnahme der durch die

unter II bezeichnete Bekanntmachung vom 16. Oktober 1915 betroffenen Postarten, Waren der Nummern 658 und 659, Waren der Nummern 661 und 662, Waren der Nummern 668, 669, 670, 671, Waren der Nummer 672 mit Ausnahme von Patronenhülsen, Waren der Nummer 673b.
Berlin, den 27. April 1916.
Der Reichskanzler.
Im Auftrage: Müller.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 5. Mai.

* Vom Tage.

Aus Berlin wird uns geschrieben:
Reich und Ohnmacht bemühen sich noch immer, die glänzenden Erfolge unserer Kriegsanleihen in Zweifel zu ziehen. Offenbar ganz unerträglich für das Gefühl der Gegner ist der mit unserer vierten Kriegsanleihe errungene gewaltige Finanzsieg gewesen, denn auch an ihn haben sich Verleumdung und Geschwätz herangewagt. 10 1/2 Milliarden Mark — ohne Feld- und Überseezeichnungen — sind durch die vierte Kriegsanleihe aufgebracht worden, ein halbes Jahr vorher über 12 Milliarden Mark durch die dritte Kriegsanleihe, so daß innerhalb Jahresfrist rund 23 Milliarden Mark, im monatlichen Durchschnitt 2 Milliarden Mark, vom deutschen Volke der Reichs- und Heeresleitung zur Verfügung gestellt worden sind, gewiß ein Beweis des unbedingten Vertrauens, der unbeugsamen Entschlossenheit, wie er in der ganzen Welt seinesgleichen nicht hat. Das Beste und Größte aber ist, daß der Träger dieses Vertrauens, dieser merkwürdigen Willenskraft und Zuversicht das ganze deutsche Volk ist! Darauf hat der Präsident des Reichsbankdirektoriums Dr. Havenstein in der letzten Sitzung des Zentralausschusses der Reichsbank unter Anführung der nachstehenden Tatsachen und Beweismomente hingewiesen, er hat damit nicht nur jene alberne Gerede von der angeblich künstlichen und gewalttätigen Finanzierung der deutschen Kriegsanleihen ein für allemal zerstört, er hat auch unseren Feinden und, was vielleicht noch wichtiger und wertvoller ist, dem deutschen Volke selbst zum Bewußtsein gebracht, welcher Stärke, welcher Kraftleistung es fähig ist, wenn es sich einmütig in den Dienst einer vaterländischen Pflicht, einer nationalen Aufgabe stellt. Aus dem Volke und mit dem Volke ist auch die vierte Kriegsanleihe zu einem durchschlagenden Finanzsieg gestaltet worden, noch mehr als die früheren Kriegsanleihen. Die Beweise dafür sind: an der ersten Kriegsanleihe waren wenig über 1 Million Einzelzeichner, an der vierten Kriegsanleihe dagegen über 5 1/4 Millionen Einzelzeichner beteiligt. Kleine Zeichnungen, unter denen man die Zeichnungen unter 2000 M. versteht, gab es bei der ersten Kriegsanleihe noch nicht 1 Million (genau 926 000), bei der vierten Kriegsanleihe dagegen nahezu 4 1/4 Millionen (genau 4 728 000). Nach 20 schweren Kriegsmoaten waren somit fünfmal so viel Einzelpersonen imstande und willens, für die Kriegführung des Deutschen Reiches Geld zur Verfügung zu stellen, und zwar gehört diese auf das Fünffache gesteigerte Zahl ausschließlich den kleinen Sparern, also den breitesten Schichten der Bevölkerung an! Wenn es einen Beweis dafür geben kann, daß in der vierten Kriegsanleihe, und zwar noch mehr als in den früheren Kriegsanleihen, Erwarnisse und Arbeitserträge der breiten Volksschichten angelegt worden sind, so ist er mit dieser Entwicklung erbracht, die der vierten Kriegsanleihe in einer geradezu überwältigenden Weise den Charakter einer wahrhaften Volksanleihe aufprägt. Es bedarf für jeden, der die Wahrheit sehen will, keiner ausdrücklichen Versicherung, daß die 5 1/4 Millionen Einzelzeichnungen bis zum letzten Pfennig effektives Geld der Reichsbank zugeführt haben. Böswilliges Mißverstehen wollte aber auch jetzt wieder die Behauptung wagen, daß es sich bei den mittleren und großen Zeichnungen um Scheinzeichnungen handle, die durch entsprechende Vorschüsse der staatlichen Darlehenskassen ermöglicht worden wären. Demgegenüber konnte der Reichsbankpräsident darauf hinweisen, daß die Inanspruchnahme der Darlehenskassen von einer Anleihe zur anderen immer geringer geworden ist. Bis zum ersten Einzahlungsstermin waren von den eingezahlten Beträgen mit Hilfe der Darlehnskassen befreit bei der ersten Kriegsanleihe 22 v. H., bei der zweiten 8,5 v. H., bei der dritten 6,5 v. H., bei der vierten nur noch 4,8 v. H. Wenn diese Feststellung etwa noch nicht genügen sollte, der muß, wenn er sich nicht absichtlich der Wahrheit zu verschließen sucht, durch die weitere Tatsache überzeugt werden, daß gegenwärtig an Darlehen für alle vier Kriegsanleihen 1062 Millionen Mark laufen, das sind 3 v. H. der auf die Kriegsanleihen geleisteten Einzahlungen, die bisher 34,1 Milliarden Mark betragen haben. Wahrlich, was das deutsche Volk mit der Aufbringung von 36 1/2 Milliarden Mark für die siegreiche Durchführung des Krieges in 1 1/2 Jahren geleistet hat, ist etwas so Großes und Gewaltiges, daß es immer wieder zu rückhaltloser Bewunderung und nie verlöschendem Danke Veranlassung geben wird. Aber dieses Große und Gewaltige erscheint noch größer und erhabender, wenn man bedenkt, wie diese unerhörte Finanztat ohne jede Erschütterung des Geldmarktes, ohne nennenswerte Beiträge der staatlichen Darlehenskassen nur mit der eigenen

Kraft und mit einer dem tatsächlichen Bedarf weit vorausseilenden Zahlungsleistung von der Gesamtheit der Nation zustande gebracht worden ist.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Wien, 4. Mai. Amtlich wird verlautbart: 4. Mai 1916, mittags.

Russischer Kriegsschauplatz:

Nordwestlich von Larnopol brachten unsere Erkundungstruppen einen russischen Offizier und 100 Mann als Gefangene ein. Stellenweise Artilleriekampf.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Wien, 4. Mai. Amtlich wird verlautbart: 4. Mai 1916, mittags.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gegen den Dolmeiner Brückenkopf, den Raum von Fliß und mehrere Abschnitte der Rätener Front entwickelte die feindliche Artillerie gestern eine erhöhte Tätigkeit. Im Tiroler Grenzgebiet kam es nur zu mäßigen Geschüßkämpfen. Die Gefechte in den Felsenriffen des Adamello-Kammes zwischen Ebel und Corno di Cavento dauern fort. Heute nacht überflog ein feindliches Luftschiff unsere Linien an der Wippach-Ründung, warf vier Bomben ab und setzte sodann seine Fahrt zuerst in nördlicher Richtung und weiterhin über dem Idria-Tal nach Laibach und Salach fort. Aus dem Rückwege verlegte ihm unser Artilleriefeld bei Dornberg den Weg. Gleichzeitig von unseren Fliegern angegriffen und in Brand geschossen, stürzte es als Bruchstück des Görzer Erzzerplatzes ab. Die vier Insassen sind tot. Mehrere eigene Flugzeuge griffen gestern die italienischen Lager bei Villesse an, kehrten nach Abwurf zahlreicher Bomben und heftigen Luftkämpfen wohlbehalten zurück.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Ruhe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Ereignisse zur See. Am 3. Mai nachmittags hat ein Seeflugzeuggeschwader Bahnhof, Schwefelfabrik und Kasernen in Ravenna mit Bomben belegt. Gute Wirkung, Brände in der Schwefelfabrik und am Bahnhof beobachtet. Von zwei Abwehrbatterien heftig beschossen, sind alle Flugzeuge unverletzt zurückgekehrt. Um dieselbe Zeit sich eine rekognoszierende Torpedobootsflotte südöstlich der Romündung auf vier feindliche Zerstörer. Es entspann sich ein erfolgloses Feuergefecht auf große Distanz — da die überlegene Geschwindigkeit des Feindes ein Näherkommen nicht zuließ. Mehrere Flugzeuge beteiligten sich am Kampf und haben die feindlichen Torpedofahrzeuge mit Maschinengewehren beschossen. Flottenkommando.

Türkischer Kriegsschauplatz.

* Eine russische Fallschirmbildung. Eine amtliche Mitteilung aus Konstantinopel besagt: Die Russen verbreiten durch Junkspruch, sie hätten Erzingian genommen. Das türkische Große Hauptquartier teilt mit, daß dies erfunden sei.

Der Krieg und die Heimat.

* In der Donnerstagssitzung des Bundesrates gelangten zur Annahme: Eine Änderung der Grundzüge für die Befekung von Beamtenstellen mit Militärämtern, der Entwurf einer Bekanntmachung bez. Ausführung des § 8 des Verordnungsgebotes für Angehörige und der Entwurf einer Bekanntmachung über das Verbot des Maßhandels.

* Der Steueraussschuß des Reichstages hat die erste Lesung des Labahtuerentwurfes begonnen. Der Staatssekretär des Reichsschatzamtbes führte H. W. B. unter anderem aus: Hier handelt es sich um die einzige Verbrauchssteuer unter den verschiedenen Vorlagen. Da sollte der Reichstag sich durch die Stimmung in Interessententreiben nicht irre machen lassen. Die Finanzlage des Reiches erfordert dringend neue Einnahmen und die verbündeten Regierungen legen auf das Zustandekommen des Gesetzes den größten Wert.

Verichterstatter Abg. Mollenhuth (Soz.) bekämpfte die Vorlage aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen. Mittlere und kleinere Existenzen würden in großer Zahl zugrunde gehen. Die Arbeiter würden sehr leiden. Mitherrichter Abg. Dr. Haas (fortsch. Volksp.) bestätigte dem Staatssekretär, daß die größeren Fabrikanten recht uneinig seien. Sie hätten in erster Linie an die eigenen Interessen gedacht. Der Redner erörterte, ob sich nicht die Einführung einer Banderole empfehle, vielleicht ohne Markenystem.

Berlin, 4. Mai. Um entstandene Zweifel über die Auslegung des Paragraphen 1 Absatz II der Ausführungsbestimmungen zu der Bekanntmachung über den Verkehr mit Seife usw. vom 18. April 1916 zu beheben, ist durch eine heute im Reichsgesetzblatt veröffentlichte Bekanntmachung eine Neufassung der Bestimmung vorgenommen worden. Danach darf Seife während des ganzen Monats gegen Vorlegung der für den 22. Tag des betreffenden Monats gültigen Protokolle abgegeben werden.

Die Neutralen.

* Die Befestigung der Mandschinseln. Der in der Landstfrage von Professor Steffen eingebrachten Interpellation hat sich H. W. B. die erste schwedische Kammer mit 77 gegen 52 Stimmen angeschlossen.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 5. Mai.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog begrüßte heute früh einen Truppentransport am Rangierbahnhof. Später nahm Seine Königliche Hoheit die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb und des Ministers Dr. Rheinboldt entgegen.

Nachmittags besuchten Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin das Referenzlazarett in Ettlingen.

** Wie uns von zuständiger Seite mitgeteilt wird, soll in Baden künftig Offiziere, die wegen Verwundung oder mit dem Krieg zusammenhängender Krankheit ihren früheren Beruf nicht mehr ausüben können, in weitergehendem Maße als bisher Gelegenheit zur Verwendung im Staatsdienst gegeben werden. Nach den unter den Ministerien vereinbarten Grundzügen über die Verwendung kriegsbeschädigter Offiziere im badischen Staatsdienst werden außer den Stellen, die bisher schon den Offizieren und Militärämtern zugänglich waren, auch die Stellen für mittlere Beamte zur Versorgung solcher Offiziere für geeignet erachtet. Offiziere, die auf eine solche Verwendung abgeben, werden nach den bestehenden Vorschriften unter die Zahl der Anwärter aufgenommen und ausgebildet. Voraussetzungen für die etatmäßige Anstellung und weiteres Vorrücken ist, daß sie nach Ableistung des Vorbereitungsdienstes die vorgeschriebenen Prüfungen mit Erfolg ablegen. Bei den Berufsbeamten wird ohne weiteres eine für mittlere Beamte ausreichende Schulbildung vorausgesetzt, bei Offizieren des Beurlobtenstandes wird Prüfung im einzelnen Falle vorbehalten. Hinsichtlich der Altersgrenze für den Eintritt in den Dienst und bezüglich der körperlichen Anforderungen soll Rücksicht geübt werden, soweit daraus kein Nachteil für den Dienst und den Bewerber zu erwarten sind. Unter sonst gleichen Verhältnissen haben solche Bewerber den Vorzug, welche die badische Staatsangehörigkeit durch Abstammung besitzen oder bei badischen Truppenteilen standen. Für den Vorbereitungsdienst und die Fachausbildung gelten in der Regel die darüber bestehenden allgemeinen Vorschriften. Ob und inwieweit Abweichungen davon zugelassen werden sollen und ob bei der etatmäßigen Anstellung und bei der Bemessung des Anfangsgehältes besondere Vorteile zugewendet werden können, bleibt im Einzelfall besonderer Prüfung vorbehalten. Die den kriegsbeschädigten Offizieren im badischen Staatsdienst zugänglichen Beamtenstellen sind in einem Verzeichnis zusammengestellt worden, worin auch die Vorschriften über die Annahme und den Ausbildungsgang, ferner die Art der Tätigkeit, die Laufbahn und die Einkommensverhältnisse angegeben sind. Die Ministerien und die Mittelstellen sind auf Ersuchen zur Auskunfterteilung bereit.

Aus der Residenz.

* Großherzogliches Hoftheater. Als „Don Juan“ gastierte gestern Kammeränger John Forsell, der große schwedische Baritonist. Aus seinem Gastspiel im Winter 1913/14 ist er den Karlsruhern noch in bester Erinnerung. So hatte denn auch sein Name genügt, um das Haus bis auf den letzten Platz zu füllen. Auch diesmal entzückte uns der Gast durch den männlichen Wohlklang seiner Stimme, durch deren Klangschönheit, Biegsamkeit und Ausdrucksfähigkeit. Seine Darstellung hat zwar in der Zeit seit dem letzten Auftreten in Karlsruhe etwas Virtuosenhaftes erhalten, das ihr früher fehlte — sie war damals natürlicher und infolgedessen überzeugender —, aber auch heute noch darf Forsell auch darstellerisch als ein idealer Träger jener gewaltigen Rolle gelten. Das Publikum bereitete dem Gast den herzlichsten Empfang und rief ihn mit kaum endenwollenden Beifallstürmen immer wieder an die Rampe. — Von unseren eigenen Kräften zeichnete sich Frau Lauer-Kottlar als Donna-Anna aus. Die hochgeschätzte Künstlerin hat vielleicht nie schöner, reiner und edler gesungen, wie gestern. Ein weiterer Gast, Herr Ed., gab einen fesselnd prächtigen gelungenen Leporello. — Der Vorstellung wohnten Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin, sowie Ihre Majestät die Königin von Schweden an. — Am Sonntag singt Forsell den Almaviva im „Barbier von Sevilla“.

Neueste Drahtnachrichten.

Die Note an Amerika.

Berlin, 5. Mai. Amtlich wird mitgeteilt: Nachstehende Note ist in Beantwortung der amerikanischen Note vom 20. v. Mts. über die Führung des deutschen U-Bootkrieges dem Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika gestern abend übergeben worden:

„Der Unterzeichnete beehrt sich, im Namen der Kaiserlich Deutschen Regierung Seiner Excellenz dem Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika, Herrn James W. Gerard, auf das Schreiben vom 20. v. Mts. über die Führung des deutschen Unterseebootkrieges Nachstehendes zu erwidern:

Die Deutsche Regierung hat das ihr von der Regierung der Vereinigten Staaten in Sachen der „Sussex“ mitgeteilte Material an die beteiligten Marinestellen zur Prüfung weitergegeben. Auf Grund des bisherigen Ergebnisses

ses dieser Prüfung verschließt sie sich nicht der Möglichkeit, daß das in ihrer Note vom 10. v. Mts. erwähnte, von einem deutschen Unterseeboot torpedierte Schiff in der Tat mit der „Suffey“ identisch ist. Die Deutsche Regierung darf sich eine weitere Mitteilung hierüber vorbehalten, bis einige noch ausstehende für die Beurteilung des Sachverhalts ausschlaggebende Feststellungen erfolgt sind. Falls es sich erweisen sollte, daß die Annahme des Kommandanten, ein Kriegsschiff vor sich zu haben, irrig war, so wird die Deutsche Regierung die sich hieraus ergebenden Folgerungen ziehen.

Die Regierung der Vereinigten Staaten hat an den Fall der „Suffey“ eine Reihe von Behauptungen geknüpft, die in dem Maße gipfeln, daß dieser Fall nur ein Beispiel für die vorbedachte Methode unterschiedsloser Zerstörung von Schiffen aller Art, Nationalität und Bestimmung durch die Befehlshaber der deutschen Unterseeboote sei. Die Deutsche Regierung muß diese Behauptung mit Entschiedenheit zurückweisen. Auf eine ins Einzelne gehende Zurückweisung glaubt sie indessen im gegenwärtigen Stadium der Angelegenheit verzichten zu sollen, zumal da die Amerikanische Regierung es unterlassen hat, ihre Behauptung durch konkrete Angaben zu begründen. Die Deutsche Regierung begnügt sich mit der Feststellung, daß sie, und zwar lediglich mit Rücksicht auf die Interessen der Neutralen, in dem Gebrauch der Unterseebootwaffe sich weitgehende Beschränkungen auferlegt hat, obwohl diese Beschränkungen notwendigerweise auch den Feinden Deutschlands zugute kommen — eine Rücksicht, der die Neutralen bei England und seinen Verbündeten nicht begegnet sind.

In der Tat sind die deutschen Seestreitkräfte angewiesen, den Unterseebootkrieg nach den allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätzen über die Anhaltung, Durchsuchung und Zerstörung von Handelsschiffen zu führen, mit der einzigen Ausnahme des Handelskrieges gegen die im englischen Kriegsgebiet betroffenen feindlichen Frachtschiffe, derenwegen der Regierung der Vereinigten Staaten niemals, auch nicht durch die Erklärung vom 8. Februar d. J., eine Zusage gegeben worden ist. Einen Zweifel daran, daß die entsprechenden Befehle loyal gegeben worden sind und loyal ausgeführt werden, kann die Deutsche Regierung niemandem gestatten. Irrtümer, wie sie tatsächlich vorgekommen sind, lassen sich bei keiner Art der Kriegführung ganz vermeiden und sind in dem Seekrieg gegen einen Feind, der sich aller erlaubten und unerlaubten Listen bedient, erklärlich. Aber auch abgesehen von Irrtümern birgt der Seekrieg genau wie der Landkrieg für neutrale Personen und Güter, die in den Bereich der Kämpfe gelangen, unvermeidliche Gefahren in sich. Selbst in Fällen, in denen die Kampfhandlung sich lediglich in den Formen des Kreuzerrieges abgespielt hat, sind wiederholt neutrale Personen und Güter zu Schaden gekommen. Auf die Minengefahr, der zahlreiche Schiffe zum Opfer gefallen sind, hat die Deutsche Regierung wiederholt aufmerksam gemacht.

Die Deutsche Regierung hat der Regierung der Vereinigten Staaten mehrfach Vorschläge gemacht, die bestimmt waren, die unvermeidlichen Gefahren des Seekrieges für amerikanische Reisende und Güter auf ein Mindestmaß zurückzuführen. Leider hat die Regierung der Vereinigten Staaten nicht geglaubt, auf diese Vorschläge eingehen zu sollen; anderenfalls würde sie dazu beigetragen haben, einen großen Teil der Unfälle zu verhindern, von denen inzwischen amerikanische Staatsangehörige betroffen worden sind. Die Deutsche Regierung hält auch heute noch an ihrem Angebot fest, Vereinbarungen in dieser Richtung zu treffen.

Entsprechend den wiederholt von ihr abgegebenen Erklärungen kann die Deutsche Regierung auf den Gebrauch der Unterseebootwaffe auch im Handelskrieg nicht verzichten. Wenn sie sich heute in der Anpassung der Methoden des Unterseebootkrieges an die Interessen der Neutralen zu einem weiteren Entgegenkommen entschließt, so sind für sie Gründe bestimmend, die sich über die Bedeutung der vorliegenden Streitfrage erheben.

Die Deutsche Regierung mißt den hohen Geboten der Menschlichkeit keine geringere Bedeutung bei, als die Regierung der Vereinigten Staaten. Sie trägt auch voll Rechnung der langen gemeinschaftlichen Arbeit der beiden Regierungen an einer von diesen Geboten geleiteten Ausgestaltung des Völkerrechts, deren Ziel stets die Beschränkung des Land- und Seekrieges auf die bewaffnete Macht der Kriegführenden und die tüchtigste Sicherung der Nichtkämpfenden gegen die Grausamkeiten des Krieges gewesen ist.

Für sich allein würden jedoch diese Gesichtspunkte, so bedeutsam sie sind, für die Deutsche Regierung bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge nicht den Ausschlag geben können.

Denn gegenüber dem Appell der Regierung der Vereinigten Staaten an die geheiligten Grundsätze der Menschlichkeit und des Völkerrechts muß die Deutsche Regierung erneut und mit allem Nachdruck feststellen, daß es nicht die deutsche, sondern die britische Regierung gewesen ist, die diesen furchtbaren Krieg unter Mißachtung aller zwischen den Völkern vereinbarten Rechtsnormen auf Leben und Eigentum der Nichtkämpfer ausgedehnt hat, und zwar ohne jede Rücksicht auf die durch diese Art der Kriegführung schwer geschädigten Interessen und Rechte der Neutralen und Nichtkämpfenden. In der bittersten Note mehr gegen

die rechtswidrige Kriegführung Englands, im Kampf um das Dasein des deutschen Volkes hat die deutsche Kriegführung zu dem harten, aber wirksamen Mittel des Unterseebootkrieges greifen müssen. Bei dieser Sachlage kann die deutsche Regierung nur erneut ihr Bedauern darüber aussprechen, daß die humanitären Gefühle der amerikanischen Regierung, die sich mit so großer Wärme den bedauernswerten Opfern des Unterseebootkrieges zuwenden, sich nicht mit der gleichen Wärme auch auf die vielen Millionen von Frauen und Kindern erstrecken, die nach der erklärten Absicht der englischen Regierung in den Hunger getrieben werden und durch ihre Hungerqualen die siegreichen Armeen der Zentralmächte zu schimpflicher Kapitulation zwingen sollen. Die Deutsche Regierung und mit ihr das deutsche Volk hat für dieses ungleiche Empfinden um so weniger Verständnis, als sie zu wiederholten Malen sich ausdrücklich bereit erklärt hat, sich mit der Anwendung der Unterseebootwaffe streng an die vor dem Krieg anerkannten völkerrechtlichen Normen zu halten, falls England sich dazu bereit findet, diese Normen gleichfalls seiner Kriegführung zugrunde zu legen. Die verschiedenen Versuche der Regierung der Vereinigten Staaten, die Großbritannienische Regierung hierzu zu bestimmen, sind an der strikten Ablehnung der britischen Regierung gescheitert. England hat auch weiterhin Völkerrechtsbruch auf Völkerrechtsbruch gehäuft und in der Vergewaltigung der Neutralen jede Grenze überschritten. Seine letzte Maßnahme, die Erklärung deutscher Bunkerkohle als Bannware, verbunden mit den Bedingungen, zu denen allein englische Bunkerkohle an die Neutralen abgegeben wird, bedeutet nichts anderes, als den Versuch, die Lonnage der Neutralen durch unerhörte Erpressung unmittelbar in den Dienst des englischen Wirtschaftskrieges zu zwingen.

Das deutsche Volk weiß, daß es in der Hand der Regierung der Vereinigten Staaten liegt, den Krieg im Sinne der Menschlichkeit und des Völkerrechts auf die Streitkräfte der kämpfenden Staaten zu beschränken. Die amerikanische Regierung wäre dieses Erfolges sicher gewesen, wenn sie sich entschlossen hätte, ihre unbestreitbaren Rechte auf die Freiheit der Meere England gegenüber nachdrücklich geltend zu machen. So aber sieht das deutsche Volk unter dem Eindruck, daß die Regierung der Vereinigten Staaten von Deutschland in dessen Erstzinskampf die Beschränkung im Gebrauch einer wirksamen Waffe verlangt, und daß sie die Aufrechterhaltung ihrer Beziehungen zu Deutschland von der Erfüllung dieser Forderung abhängig macht, während sie sich gegenüber den völkerrechtswidrigen Methoden seiner Feinde mit Protesten begnügt. Auch ist dem deutschen Volke bekannt, in wie weitem Umfang unsere Feinde aus den Vereinigten Staaten mit Kriegsmitteln aller Art versehen werden.

Unter diesen Umständen wird es verstanden werden, daß die Anrufung des Völkerrechts und der Gefühle der Menschlichkeit im deutschen Volke nicht den vollen Widerhall finden kann, dessen ein solcher Appell hier unter anderen Verhältnissen stets sicher ist.

Wenn die Deutsche Regierung sich trotzdem zu einem äußersten Zugeständnisse entschließt, so ist für sie entscheidend einmal die mehr als 100 jährige Freundschaft zwischen den beiden großen Völkern, sodann aber der Gedanke an das schwere Verhängnis, mit dem eine Ausdehnung und Verlängerung dieses grausamen und blutigen Krieges die gesamte zivilisierte Menschheit bedroht.

Das Bewußtsein der Stärke hat es der Deutschen Regierung erlaubt, zweimal im Laufe der letzten Monate ihre Bereitschaft zu einem Deutschlands Lebensinteressen sichernden Frieden offen und vor aller Welt zu bekunden. Sie hat damit zum Ausdruck gebracht, daß es nicht an ihr liegt, wenn den Völkern Europas der Friede noch länger vorenthalten bleibt. Mit umso stärkerer Berechtigung darf die Deutsche Regierung aussprechen, daß es vor der Menschheit und der Geschichte nicht zu verantworten wäre, nach 21 monatiger Kriegsdauer die über den Unterseebootkrieg entstandene Streitfrage eine den Frieden zwischen dem deutschen und dem amerikanischen Volke ernstlich bedrohende Wendung nehmen zu lassen.

Einer solchen Entwicklung will die Deutsche Regierung, soweit es an ihr liegt, vorbeugen. Sie will gleichzeitig ein letztes dazu beitragen, um — solange der Krieg noch dauert — die Beschränkung der Kriegführung auf die kämpfenden Streitkräfte zu ermöglichen, ein Ziel, das die Freiheit der Meere einschließt und in dem sich die Deutsche Regierung mit der Regierung der Vereinigten Staaten auch heute noch einig glaubt.

Von diesem Gedanken geleitet, teilt die Deutsche Regierung der Regierung der Vereinigten Staaten mit, daß Weisung an die deutschen Seestreitkräfte ist, in Beobachtung der allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätze über Anhaltung, Durchsuchung u. Zerstörung von Handelsschiffen auch innerhalb des Seekriegsgebietes Rauffahrtschiffe nicht ohne Warnung und Rettung der Menschenleben zu versenken, es sei denn, daß sie fliehen oder Widerstand leisten.

In dem Daseinskampf, den Deutschland zu führen gezwungen ist, kann ihm jedoch von den Neutralen nicht zugunsten werden, sich mit Rücksicht auf ihre Interessen im Gebrauch einer wirksamen Waffe Beschränkungen aufzuerlegen, wenn seinen Gegnern gestattet bleibt, ihrerseits völkerrechtswidrige Mittel nach Belieben zur Anwendung zu bringen. Ein solches Verlangen würde mit dem Wesen der Neutralität unvereinbar sein. Die Deutsche Regierung ist überzeugt, daß der Regierung der Ver-

einigten Staaten eine derartige Zumutung fernliegt; dies entnimmt sie aus der wiederholten Erklärung der Amerikanischen Regierung, daß sie allen Kriegführenden gegenüber die verlebte Freiheit der Meere wiederherzustellen entschlossen sei.

Die Deutsche Regierung geht demgemäß von der Erwartung aus, daß ihre neue Weisung an die Seestreitkräfte auch in den Augen der Regierung der Vereinigten Staaten jedes Hindernis für die Verwirklichung der in der Note vom 23. Juli 1915 angebotenen Zusammenarbeit zu der noch während des Krieges zu bewirkenden Wiederherstellung der Freiheit der Meere aus dem Wege räumt, und sie zweifelt nicht daran, daß die Regierung der Vereinigten Staaten nunmehr bei der Großbritannienischen Regierung die alsbaldige Beobachtung derjenigen völkerrechtlichen Normen mit allem Nachdruck verlangen und durchsetzen wird, die vor dem Krieg allgemein anerkannt waren und die insbesondere in den Noten der Amerikanischen Regierung an die Britische Regierung vom 28. Dezember 1914 und vom 5. November 1915 dargelegt sind.

Sollten die Schritte der Regierung der Vereinigten Staaten nicht zu dem gewünschten Erfolge führen, den Gesetzen der Menschlichkeit bei allen kriegführenden Nationen Geltung zu verschaffen, so würde die Deutsche Regierung sich einer neuen Sachlage gegenübersehen, für die sie sich die volle Freiheit der Entschlüsse vorbehalten muß.

Der Unterzeichnete benützt auch diesen Anlaß, um dem Herrn Botschafter die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

Seiner Erzellenz
dem Botschafter der Vereinigten Staaten
von Amerika
Herrn James W. Gerard.

Ämtlicher Tagesbericht.

W.T.V. Großes Hauptquartier, 5. Mai, vormittags. (Ämtlich.)

Weslicher Kriegsschauplatz:

Auch gestern war die Gefechtsstätigkeit an der englischen Front zwischen Armentières und Arras lebhaft. Bei Givenchy-en-Gohella entwickelten sich Handgranatenkämpfe um einen Sprengtrichter, in den der Feind vorübergehend hatte eindringen können.

Südlich der Somme sind nachts deutsche Erkundungsabteilungen in die feindliche Stellung eingedrungen, haben einen Gegenstoß abgewiesen und 1 Offizier, 45 Mann gefangen genommen.

Links der Maas drangen unsere Truppen in vor-springende französische Verteidigungsanlagen westlich von Avocourt ein. Der Feind hatte sie unter dem Eindruck unseres Feuers aufgegeben; sie wurden zerstört und planmäßig wieder geräumt. Südöstlich von Hancourt wurden mehrere französische Gräben genommen und Gefangene eingbracht. Ein gegen den Westausläufer der Höhe „Loter Mann“ wiederholter feindlicher Angriff brach völlig zusammen.

Rechts der Maas kam es besonders nachts zu starker Artillerietätigkeit.

Ein englischer Doppeldecker mit französischen Abzeichen fiel an der Küste nahe der holländischen Grenze unversehrt in unsere Hand. Die Insassen retteten sich auf neutrales Gebiet. — Ein deutsches Geschwader warf auf die Bahnanlagen im Noblette- und Aube-Tal (Champagne), sowie auf den Flughafen Suippes ausgiebig und erfolgreich Bomben ab; der Luftkrieg hat im Laufe des April, besonders in der zweiten Hälfte des Monats, auf der Westfront einen großen Umfang und wachsende Erbitterung angenommen. An Stelle des Einzelgefechts tritt mehr und mehr der Kampf in Gruppen und Geschwadern, der zum größten Teile jenseits unserer Linien ausgefochten wird. Im Verlaufe dieser Kämpfe sind im Monat April auf der Westfront:

- 26 feindliche Flugzeuge durch unsere Kampfflieger abgeschossen, davon
- 9 diesseits der Frontlinien in unseren Besitz gefallen, außerdem erlagen
- 10 Flugzeuge dem Feuer unserer Abwehrkanonen.
- Unsere eigenen Verluste belaufen sich demgegenüber auf zusammen
- 22 Flugzeuge; von diesen gingen
- 14 im Luftkampf,
- 4 durch Richtdrücker,
- 4 durch Abschuß von der Erde verloren.

Östlicher und Balkan-Kriegsschauplatz:
Es hat sich nichts von besonderer Bedeutung ereignet.
Oberste Heeresleitung.

Geschäftliche Mitteilungen.

4. Österreichische Kriegaanleihe. In diesen Tagen findet die Zeichnung auf die 4. österreichische Kriegaanleihe statt. Es ist zu erwarten, daß der Wunsch, die bundesfreundliche Gefinnung auch auf diesem Gebiete zu betätigen und nicht zuletzt sich auch eine glänzende Verzinsung auf längere Jahre zu sichern, reges Interesse auch bei uns hierfür zeitigen wird. Die amortisierbare 6-40 jährige Rente verzinst sich bei mittlerer Verzinsungszeit mit 6,08 Prozent, die Schatzscheine unter Berücksichtigung der Rücklösung mit 100 nach 7 Jahren mit 6,9 Prozent; hierzu kommt noch der Umstand, daß infolge des jetzigen Standes der österreichischen Währung Kronen billig zu kaufen sind.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil:
Chefredakteur E. Amend in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe

Todes-Anzeige.

Gott der Allmächtige hat seinen treuen Diener, unseren lieben Bruder, Schwager und Onkel

Ferdinand Gießler

Definitor, Pfarrer in Riegel
Ritter des Zähringer Löwen-Ordens I. Klasse

nach kurzem Leiden, versehen mit den hl. Sakramenten, im Alter von 72 1/2 Jahren heute, am Feste Kreuzerfindung, in die Ewigkeit abgerufen.
Seine Mitbrüder und Freunde werden um ihr Gebet ersucht.

Riegel a. K., Mosbach, den 3. Mai 1916.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
J. Gießler, Landgerichtspräsident.

C. 819

Beerdigung in Riegel am Samstag, den 6. Mai 1916, vormittags 10 Uhr.

Thürmer-

Pianinos

Außerordentlich gute, schöne und preiswerte Pianinos mittlerer Preislage.

Alleinige Vertretung:
Ludwig Schweisgut
Hoflieferant
Erbsprinzenstraße 4.

Piano

Ein **Lipp-Piano**, schwarz, wenig gespielt und wie neu, verkauft mit **5jähriger Garantie** zu billigem Ausnahmepreis

Johs. Schlaile
Karlsruhe, Douglasstraße 24
neben der Hauptpost.

IV. Oesterreich. Kriegsanleihe

Carl Seippel, Karlsruhe, Friedrichsplatz 2

vermittelt **Zeichnungen** auf die **5 1/2 %** IV. Oesterreich. Kriegsanleihe **spesenfrei** zu Originalbedingungen (Ausgabekurs 92.50). Entgegenkommendste **höchste Beilehung** zu besonders **günstigem Zinsfuß** durch erste Bank. — Verlangen Sie Prospekt. — Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Bad Neuenahr

Hotel u. Pension Kurhaus Kaiser Wilhelm „Hotel Klinger“

Gut eingerichtetes I.-Kl. Haus in feinsten, staubfreier, dem Kurhaus gegenüber gelegener Lage. Zentralheizung, elektr. Licht in allen Räumen. Personenaufzug. Bäder. Streng kurgemäße Küche. (Für Zucker- u. andere Kranke auf ärztliches Attest keine fleisch- und fettlosen Tage.) Mäßige Preise. Eigentümer **Jos. Klinger**.

Adolf Stein

Erstklassiges Maßgeschäft für Herrenkleidung

Kaiserstraße 233 I.
Telephon 5289

Neueste Stoffe bewährter deutscher Herstellung

Wildbad

Villa Waldrieden

12 Zimmer mit prächtiger Aussicht, ca. 100 qm großer Park, direkt an den Wald grenzend und 3 Minuten von den Königl. Kuranlagen entfernt, unter günstigen Bedingungen zu **verkaufen** oder zu **verpachten** durch

Chr. Schill, Baugeschäft, Wildbad.

Grafs amtlich eingeführte

Fensterbriefumschläge

sparen Angestellte, Zeit, Geld und Fehler.
Sofortige Lieferung erprobter Sorten.

G. Graf, Notebühlstr. 16 u. 18 : Stuttgart
Fernsprecher 6920

Verschiedene Bekanntmachungen.

Kanzlei-Gehilfenstelle

mit üblicher Jahresvergütung ist bei uns sofort zu belegen. Bewerber für den mittleren Beamtendienst oder sonstige geeignete Bewerber, welche schon bei einer Staatsbehörde tätig waren, wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen sofort melden. **N. 821**
Bonndorf, 28. April 1916.
Großh. Bezirksamt

1907 öffentlich vergeben. Zeichnungen, Bedingungenheft und Arbeitsbeschriebe auf unserem Dienstzimmer zur Einsicht. Dasselbe Angebotsvordrucke, solange Vorrat, erhältlich. Kein Verkauf nach auswärts. Angebote verschlossen und postfrei mit entsprechender Aufschrift bis längstens **Donnerstag, den 18. Mai, nachmittags 5 Uhr**, bei uns eingereicht. Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Sillingen, 29. April 1916.
Großh. Bauinspektion.

Großh. Forstamt Staufeu I verfertigt auf dem Stode am Freitag, den 12. Mai 1916, nachmittags 3 Uhr, im Rathause in Staufeu aus Domänenwald Finkenstal, 6 Kilometer von Bahnhstation Staufeu, etwa 200 bis 600 St. tannenes Papierholz I. bis III. Klasse in je einem Lose. Waldhüter Behrle in Ehrenstetten zeigt das Holz.

Zur Vergrößerung des Schuttdaches am Aufnahmegebäude auf St. Gutach b. Hornberg werden die Grab- u. Maurer-, Blech- und Dachdecker-, Zimmer- u. Anstreicherarbeiten nach Ministerialverordnung v. 3. Jan. Zum Umbau und für die Erweiterung der Wartstation Nr. 105 bei Donaueschingen sind die Grab- und Maurer- und Steinhauearbeiten nach Ministerialverordnung v. 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Zeichnungen, Bedingungenheft und Arbeitsbeschriebe auf unserem Dienstzimmer zur Einsicht. Dasselbe Angebotsvordrucke, solange Vorrat, erhältlich. Kein Verkauf nach auswärts. Angebote verschlossen und postfrei mit entsprechender Aufschrift bis spätestens **Dienstag, den 16. Mai, nachmittags 5 Uhr**, bei uns eingereicht. Zuschlagsfrist 3 Wochen. **N. 817**
Sillingen, 3. Mai 1916.
Großh. Bauinspektion.

Den Badischen Behörden

empfehlen sich:

Rhein., hydraul. gepreßte Fußsteigplatten

gekuppt 300 x 300 x 45 mm
haben sich an allen Plätzen und unter den verschiedenartigsten klimatischen Verhältnissen bestens bewährt

Hohe Bruchfestigkeit

Geringe Abnutzung

Hartgesteinplatten **„BLENDURIT“** für Bahnsteigbeläge, Unterführungen, Ueberfahrten, stolle Gehwege und als Strapazierbodenbeläge.

Rheinische Asphalt- u. Zementplattenfabrik G. m. b. H. Karlsruhe, Rheinbaben
Teleph. 2846.

H. Rek

Ingenieur-Bureau und Eisenbetonbau-Unternehmung

Stuttgart	Karlsruhe	Metz
Schloßstr. 88	Augartenstr. 6	Karolinenstr.
Teleph. 5540	Teleph. 2479	Teleph. 1974

Westgleis 40 **Ulm a. D.** Teleph. 962
Telephon 12 **Neu-Ulm** Friedensstr. 9

Projektierung und Ausführung von

Beton- und Eisenbeton-Bauten

für Hoch- und Tiefbau

Brücken, Wasserbehälter, Silos Fabrikbauten, Lagerhäuser etc.

Fundierungen:

Eisenbetonpfähle, Gerammte Betonpfähle, Eisenbetonplatten

Besteigbare Eisenbetonmaste

System Saxonia und Bavaria

Isolierdecken für Stallungen, Kesselhäuser Brauereien, Papierfabriken

Erste Referenz. Prospekte, Pläne u. Vorschläge auf Ansuchen

Wasser- Gewinnung

durch Rohrfilterbrunnen

Tiefbohrungen

in jeder Weite und Tiefe

Quellerschliessungen, Quellfassungen
projektiert und baut als Spezialität

Wilhelm Reck, Karlsruhe i. B.
Technisches Bureau Fernsprecher 2271.

Rolladen

in Holz und Stahlblech, Roll- und Zugjalusien

fabriziert in bekannter Güte

Reparaturen prompt u. fachgemäß

Karlsruher Jalousie- u. Rolladenfabrik

G. m. b. H. (Inhaber) **H. Jafon.** Fernspr. 2328

Carl Metz, Karlsruhe i. B.

Feuerwehr-Gerätefabrik

gegründet 1842 in Heidelberg

Mechanische Leitern, Feuer-spritzen, Hydrantenausrüstung, Mannschaftsausrüstung

Weltausstellung Brüssel 1910: „Goldene Medaille“, höchste Auszeichnung

Gegr. 1876

AUFZÜGE

MASCHINEN-FABRIK

RSTAHL

STUTTGART

Umbau vorhandener Aufzüge.

Vertreter für Karlsruhe: O. Werthar, Ingenieur, Habsburgerstraße 36, Telephon 2366.

Rastatter Uniformfabrik

Albert Hilbert, Hoflieferant

Telephon 100 RASTATT Gegründet 1872

Lieferant der Kgl. Armee, sowie staatl. u. staatl. Behörden empfiehlt sich in Uniformen und Ausrüstungsgegenständen für Polizei, Feuerwehr, Sanitätskolonnen, Livreen

Grosses Lager in Uniformtuchen.